

[REDACTED]

Baugrundgutachten

hier: Ergänzende Erläuterung zur Sickerfähigkeit

vom November 2025

digitale Fertigung

Vorhaben: Erschließung BG "südlich Dösinger Straße" in Obergermaringen

Projektnr.: 214071

Bauort: Flur-Nr. 215 und 215/2 Gemarkung Obergermaringen
87656 Germaringen

Vorhabensträger:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Verfasser:



mooser ingenieure gmbh & co. kg
Hohe Buchleuthe 9a
87600 Kaufbeuren

Fon +49 (0) 8341 9021-0
info@mooser-ingenieure.de
www.mooser-ingenieure.de

(Datum)	Dr.-Ing. [REDACTED]

Inhaltsverzeichnis

1	Bauvorhaben / Vorgang	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Unterlagen	3
2	Ergänzende Erläuterung	3

1 Bauvorhaben / Vorgang

1.1 Allgemeines

In 87656 Germaringen plant die Familie [REDACTED] die Erschließung des Baugebiets "südlich Dösinger Straße" in Obergermaringen auf den Flurstücken 215 und 215/2, Gemarkung Obergermaringen. Die Erschließungsmaßnahmen umfassen den Kanal- und Wasserleitungsbau sowie den Straßenbau. Es sollen insgesamt fünf Bauplätze für Einfamilienhäuser entstehen, die über eine Stichstraße abgehend von der Dösinger Straße erschlossen werden. Die geplanten Sparten werden im Querschnitt der Erschließungsstraße hergestellt.

Die mooser ingenieure gmbh & co. kg (mi) wurde mit der Erkundung des Baugrunds und Erstellung eines Gutachtens für die Baumaßnahme der Erschließung und einer Vorerkundung für die Bauplätze von der Familie [REDACTED] beauftragt. Das Baugrundgutachten wurde im Dezember 2023 erstellt.

In der vorliegenden ergänzenden Erläuterung wird auf Forderung des Landratsamts Ostallgäu zur bereits im Baugrundgutachten beschriebenen Sickerfähigkeit des Baugrunds detaillierter Stellung genommen.

1.2 Unterlagen

Verwendete Unterlagen:

[U1] Baugrundgutachten, Erschließung BG "südlich Dösinger Straße" in Obergermaringen, mooser ingenieure gmbh & co. kg, Kaufbeuren, Dezember 2023

2 Ergänzende Erläuterung

Die Sickerfähigkeit des Baugrunds im Untersuchungsgebiet wurde auf Grundlage der Feldansprache und der ergänzenden klassifizierenden bodenmechanischen Laborversuche in [U1] bewertet. Es wurden keine Sickerversuche im Feld durchgeführt.

Die Entscheidung im gegebenen Baugrund auf einen Sickerversuch zu verzichten, wurde auf Grundlage der Bodenansprache getroffen. Die Ansprache ergab, mit Ausnahme der nichtbindigen Auffüllungen, einen durchgehend feinkörnigen Baugrund bis zur maximalen Erkundungstiefe von 4,0 m unter Geländeoberfläche (GOF) mit geringer bis sehr geringer hydraulischer Durchlässigkeit, die unterhalb der als technisch sinnvoll angesehenen Grenze von $k_f = 10^{-6}$ m/s liegt. Zu den nichtbindigen Auffüllungen wurde festgestellt: *„Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist demnach im Untersuchungsgebiet aus hydraulischer Sicht nur in den nichtbindigen Auffüllungen möglich. Diese sind aber nur kleinräumig und mit geringer Mächtigkeit vorhanden, so dass eine Versickerung technisch nicht möglich ist.“*

Eine detailliertere Untersuchung der Sickerfähigkeit war daher aus Sicht des Baugrundgutachters nicht sinnvoll und hätte für den Auftraggeber nur zusätzliche Kosten erzeugt.